

Leistungsbeschreibung GW-Verpflegung

Nr.	Text	KG	Angaben des Bieters
1. Allgemeine Grundlagen			
1	Gerätewagen Verpflegung (GW-V) mit Truppfahrerhaus, Festkofferaufbau mit Ladebordwand und Anhängerkupplung. Er dient als Zugfahrzeug für einen Feldkochherd und zum Aufbau einer Verpflegungsstelle. Die Ausstattung, die zum Betrieb der Verpflegungsstelle benötigt wird, ist auf Rollcontainern zu verlasten. Die Besatzung besteht aus einem Trupp (1/2).	G	
2	Das Fahrgestell entspricht der Kategorie 1 und der Massenklasse M II nach DIN SPEC 14502-1:2016-12 und DIN EN 1846-1	G	
3	Technisch zul. Hinterachsmasse bis 11.500 kg	G	
4	Das angebotene Fahrgestell ist zum Aufbau des oben genannten Fahrzeugtyps geeignet und gewährleistet eine sichere Handhabung über das gesamte Geschwindigkeitsspektrum und Fahrstabilität bis zur Höchstgeschwindigkeit.	G	
5	Das Fahrzeug hat bei Leermasse eine Gesamthöhe von max. 3.300 mm.	G	
6	Die DIN EN 1846 Teil 1 - 3 in der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Fassung ist einzuhalten.	G	
7	Für den Heckladeraum ist der gesamte Punkt 5.4. der DIN 14555 Teil 22:2013-05 als Mindestanforderung einzuhalten. Die Nutzlast der Ladebordwand beträgt mind. 1.500 daN.	G	
8	Die für dieses Fahrzeug zutreffende Aufbaurichtlinie vom Fahrgestellhersteller ist einzuhalten.	G	
9	Alle ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel entsprechen dem § 29 Abs. 1 DGUV Vorschrift 49.	G	
10	Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel sind mit einem Schukostecker mind. IP 67 anzubieten, wenn die Anschlussleitung länger als 0,5 m ist. Die Anschlussleitungen entsprechen mind. dem Leitungstyp H07RN-F.	G	

Die mit einem "G" gekennzeichneten Grundanforderungen der Gruppe 1 müssen vollständig erfüllt werden.

!

Ja, werden voll erfüllt

2. Fahrgestell

2.1 Motor

11	Dieselmotor mit der Schadstoffklasse mindestens EURO 6	G	
12	Motorleistung mind. 200 kW und mind. 1.000 Nm Drehmoment entsprechend den Leistungsanforderungen nach DIN EN 1846-2	G	
13	Höchstgeschwindigkeit max. 100 km/h	G	
14	Heizung für den Kraftstofffilter	G	
15	Geschwindigkeitsregelanlage	G	
16	Reprogrammierung der Drehmomentreduzierung bei Fehlermeldung Abgasqualität	G	
17	Die Luftansaugung gewährleistet einen störungsfreien Betrieb des Motors bei Inanspruchnahme der festgelegten Wasserdurchfahrthöhe (mind. Radnabenmitte).	G	
18	Die Abgasanlage muss den Anschluss für ortsfeste Abgasabführungssysteme auf der linken Fahrzeugseite gewährleisten (z.B. Fabrikat Nederman mit pneumatischer Befestigung).	G	
19	Die Abgasführung ist für ortsfeste Abgasabführungssysteme um mind. 20° zur Fahrzeugquerachse nach hinten abgeschrägt.	G	

Nr.	Text	KG	Angaben des Bieters
2.2 Getriebe			
20	mechanisches Wechselgetriebe mit automatisiertem Schaltvorgang	G	
21	Technische Lösungen, welche die Zeit der Kraftflußunterbrechung im Antriebsstrang beim Schaltvorgang minimieren, sind anzuwenden.	G	
22	Anfahrlilfe, welche ein Wegrollen des Fahrzeuges entgegen der vorgesehenen Fahrtrichtung beim Anfahren verhindert.	G	
2.3 Achsen			
23	Hinterachsantrieb	G	
24	Hinterachse mit Zwillingsbereifung	G	
25	Mehrzweckbereifung als Ganzjahresreifen mit M+S Kennzeichnung, zulässig für den Winter- und Sommerbetrieb und geeignet für unbefestigte Straßen (Sandboden).	G	
26	Die Mehrzweckbereifung hat eine Three-Peak-Mountain-Snowflake (3PMSF)-Kennzeichnung? Nein = 0 Punkte Ja = 100 Punkte	B	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
27	Eine 110%-ige Reifentragfähigkeit darf nicht in Anspruch genommen werden.	G	
28	Ohne Reserveradhalterung und Reserverad	G	
29	Differentialsperre an der Hinterachse	G	
30	Stabilisatoren an Vorder- und Hinterachse	G	
31	Alle Räder mit Radabdeckungen und Schmutzfänger entsprechend § 36a StVZO.	G	
2.4 Bremsen			
32	Für eine schnelle Einsatzbereitschaft im Brand- und Katastrophenschutz (BKS) geeignete Druckluftbremsanlage.	G	
33	Scheibenbremsen an der Vorderachse Nein = 0 Punkte Ja = 50 Punkte	B	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
34	Scheibenbremsen an der Hinterachse Nein = 0 Punkte Ja = 50 Punkte	B	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
35	Lufttrockner der Druckluftanlage in beheizbarer Ausführung	G	
36	Vorrüstung für eine Fremdeinspeisung in die Druckluftanlage	G	
37	Mind. ein zusätzlicher Druckluftspeicher für Nebenverbraucher sowie eine Entnahmeeinrichtung mit Manometer, Druckregelventil und Verschlusskupplung. Die Ausführung der Entnahmeeinrichtung verhindert eine fehlerhafte Einspeisung in das fahrzeugseitige Druckluftsystem.	G	
2.5 Fahrassistenzsysteme			
38	Antriebsschlupfregelung (ASR) oder gleichwertig	G	
39	Fahrdynamikregelung, wie ESP oder gleichwertig	G	
40	Das Fahrzeug wird mit einem Totwinkelassistenten (Abbiege-Assistent) angeboten? Nein = 0 Punkte Ja, herstellereitig = 100 Punkte Ja, Kamera und Monitor rechts = 200 Punkte	B	<input type="checkbox"/> Ja, Kamera und Monitor <input type="checkbox"/> Ja, herstellereitig <input type="checkbox"/> Nein
41	Das Fahrzeug ist mit einem Aktiv-Lenksystem ausgestattet, welches dem Fahrer beim Einhalten der Spurtreue bei hoher Geschwindigkeit unterstützt. Nein = 0 Punkte Ja = 200 Punkte	B	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Nr.	Text	KG	Angaben des Bieters
2.6 Kraftstoffbehälter			
42	Der Kraftstoffbehälter hat einen Nutzinhalt von mind. 150 l.	G	
43	Der Kraftstoffbehälter hat einen Nutzinhalt von: ≥ 150 l = 0 Punkte ≥ 180 l = 200 Punkte	B	Nutzinhalt in l:
44	Der Kraftstoffbehälter ist durch die Lage und Konstruktion des Tankfüllstutzens auch für eine Kanisterbetankung geeignet. Die üblichen Durchflussmengen an LKW-Tanksäulen sind durch die Tankentlüftungssysteme beim Betanken ohne Leckagen zu realisieren.	G	
45	Die Betankung ist von der Standfläche des Fahrzeuges möglich und gewährleistet ein sicheres und ergonomisches Betanken mit Kanister und Zapfpistole.	G	
46	Die Tankverschlüsse aller vorhandenen Behälter für Kraft- und Hilfsstoffe sind gegen einen unbefugten Zugang geschützt.	G	
2.7 Lenkung			
47	verstellbares Multifunktionslenkrad	G	
2.8 Rahmen			
48	Radstand mind. 4.200 mm und max. 4.600 mm	G	
49	verstärkter Rahmenendträger für Anhängerkupplung in Feuerwehrausführung lt. DIN montiert	G	
50	Am Rahmen vorn und hinten je zwei Schäkel mind. 100 kN, geeignet zur Eigenbergung und gegen Verlieren gesichert.	G	
51	Die Befestigungspunkte für die Schäkel am Fahrgestell müssen für je mind. 80 kN ausgelegt sein.	G	
52	Die Befestigungspunkte am Fahrgestell sind vom Fahrgestellhersteller für die gleichen Kräfte freigegeben wie die der geforderten Schäkel? Nein = 0 Punkte Ja = 100 Punkte	B	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
2.9 Anhängerkupplung			
53	Anhängerkupplung in Feuerwehrausführung lt. DIN für Anhängelasten mind. 1.500 kg ungebremst und mind. 3.500 kg gebremst	G	Kupplungstyp:
54	Anhängersteckdose 12 V (13-polig) fest montiert	G	
55	Anhängersteckdose 24 V (15-polig) fest montiert	G	
56	Anhängerkupplung Kugelkopf	G	
2.10 Kabine			
57	Nach ECE-R29 zertifizierte, schall- und wärmeisolierte Sicherheitskabine für Truppbesatzung 1/2, ohne Rückwandfenster	G	
58	Hinter den Rückenlehnen ist ein Stauraum von mind. 200 mm vorhanden, z.B. für die persönliche Ausrüstung. Der Fahrersitz ist dabei in hinterer Endstellung mit senkrechter Rückenlehne zu berücksichtigen.	G	Stauraum:
59	Verfügt die Kabine über eine Ruheliege hinter den Sitzen? Nein = 0 Punkte Ja = 50 Punkte	B	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
60	hydraulische Kippvorrichtung mit Rückfallsicherung in Endlage der Kippstellung	G	
61	Beleuchtung der Trittstufen zur Kabine, geschaltet über Türkontaktschalter	G	
62	elektrisch verstell- und beheizbare Rückspiegel; beifahrerseitig Rampen- und EU-Frontspiegel	G	
63	beheizbare Weitwinkelspiegel links und rechts	G	

Nr.	Text	KG	Angaben des Bieters
64	Sind die Weitwinkelspiegel links und rechts elektrisch verstellbar? A) Nein = 0 Punkte B) Ja, eine Seite = 20 Punkte C) Ja, beide Seiten = 50 Punkte	B	<input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> A
65	Unterbodenschutz (Steinschlag- und Korrosionsschutz) als geschlossene Beschichtung an der Kabinenunterseite, zusätzlich zur serienmäßigen Ausführung des Fahrgestells	G	
2.11 Innenausstattung Kabine			
66	Der max. Messwert des Innen-Lärmpegels in der Kabine ohne Sondersignal überschreitet nicht 80 dB(A).	G	
67	Fahrersitz luftgefedert, in Höhe, Neigung und Längsrichtung verstellbar	G	
68	Fahrersitz mit rechter Armauflage	G	
69	Beifahrersitz in Höhe, Neigung und Längsrichtung verstellbar	G	
70	Mittelsitz mit Dreipunktautomatikgurt	G	
71	links und rechts Haltegriffe für Fahrer- und Beifahrereinstieg	G	
72	Kartenleseleuchte mit separatem Schalter auf der Beifahrerseite (Schwanenhals LED)	G	
73	Für jeden Sitzplatz einen stabilen Kleiderhaken, geeignet für die schwere Einsatzkleidung (Anhängelast mind. 20 kg).	G	
74	Drei universelle transportsichere Helmhalterungen als verstellbare Gurtspinne (Referenzprodukt TacGear)	G	Ort der Halterungen:
75	Kopfstützen für alle Sitze	G	
76	Klimaanlage	G	
77	Motorunabhängige Zusatzheizung mit mind. 3,0 kW Heizleistung, die bei einem Außentemperaturbereich bis zu minus 15 °C geeignet ist, die Kabine auf mind. 18 °C zu erwärmen.	G	
78	elektrische Türfensterheber für Fahrer- und Beifahrerseite	G	
79	Radio mit Bluetooth-Freisprecheinrichtung, vom Fahrersitz aus bedien- und einsehbar	G	
80	Mobiles LKW-Navigationssystem, Displaygröße mind. 7" - mit aktuellster Kartenversion für Deutschland und Polen zum Zeitpunkt der Auslieferung - TMC Unterstützung - mit robuster metallischer Cockpithalterung inkl. Diebstahlschutz und 12/24 V Anschluss, Ein-/Ausschaltung über Zündung - versteckte Verlegung der Stromversorgung mit TMC-Antenne Referenzprodukt: Garmin dezI 780 in Diebstahlschutz ARAT	G	
81	Rückfahrkamera: - einschaltbar über eingelegte Rückfahrstufe - mit Sicht auch bei Dunkelheit - mind. 5" TFT-Monitor mit Cockpithalterung im Blickfeld des Fahrers	G	
82	Zeitraum für kostenfreie Kartenupdates für das Navigationsgerät? ≥ 5 Jahre = 0 Punkte ≥ 10 Jahre = 50 Punkte ≥ 15 Jahre = 100 Punkte	B	Zeitangabe in Jahren:
83	Das Signal der Rückfahrkamera wird über den Monitor des mobilen Navigationssystem wiedergegeben? Nein = 0 Punkte Ja = 100 Punkte	B	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
84	Von jedem Sitzplatz in der Kabine ist ein Nothammer mit integriertem Gurtmesser zur Selbstrettung zugänglich.	G	
85	stabiler Ablagekasten für Dokumentenmappe (PAX-Organizer)	G	

Nr.	Text	KG	Angaben des Bieters
2.12 Anzeigegeräte			
86	Tachometer ohne Fahrtenschreiber	G	
87	Akustische Warneinrichtung bei Rückwärtsfahrt: - zwangsgeschaltet über Rückfahrstufe - nach Initialisierung abschaltbar	G	
88	Unfalldatenschreiber ohne manuelle Löschfunktion mit Dokumentation der Sondersignalnutzung. (UDS mit zugänglicher Schnittstelle zum auslesen bzw. -drucken)	G	
2.13 Fahrzeugaußenbeleuchtung			
89	Nebelscheinwerfer	G	
90	Nebelschlussleuchte und Rückfahrcheinwerfer jeweils links und rechts	G	
2.14 Elektrische Anlage			
91	Batterien 2x 12 V, mind. 165 Ah	G	
92	Ohne Batterie-Hauptschalter	G	
93	Tiefenentladungsschutz	G	
94	Die Batterien sind für Wartungs- und Prüfarbeiten von der Standfläche des Fahrzeuges zugänglich.	G	
95	Drehstromgenerator mit einer Stromabgabe von mind. 100 A	G	
96	zwei zusätzliche Power-Steckdosen 24 V in der Kabine, mind. 15 A je Steckdose; abhängig von der Einbaulage gegen Verschmutzung gesichert; - 1x vorzugsweise im Armaturenbrett - 1x hinter Fahrer- und Beifahrersitz	G	
97	zwei USB Anschlüsse mit Kappe zum Laden von Mobilgeräten, Ladestrom je Anschluss mind. 2.100 mA	G	
98	parametrierbares Sondermodul zur Gewährleistung einer Schnittstelle für den Aufbauhersteller	G	
99	Eindeutige, deutschsprachige Beschriftung der Sicherungsbelegung für das Fahrgestell.	G	
2.15 Sonstiges			
100	Wagenheber und herstellerabhängiges Bordwerkzeug	G	
101	zwei identische Warndreiecke nach StVZO	G	
102	zwei identische, einsatzbereite Warnleuchten nach StVZO	G	
103	zwei identische Unterlegkeile, passend zum Fahrgestell	G	
104	Verbandkasten gemäß StVZO mit einer Haltbarkeit von mind. 3 Jahren bei Auslieferung nach DIN 13164:2014-01	G	
105	3x Warnkleidung (Weste), Klasse 2 nach DIN EN ISO 20471	G	
Die mit einem "G" gekennzeichneten Grundanforderungen der Gruppe 2 müssen vollständig erfüllt werden.		!	<input type="checkbox"/> Ja, werden voll erfüllt
7. Aufbau			
7.1 Allgemein			
106	Eine spannungsfreie Lagerung des Aufbaus auf dem Fahrgestell ist so zu realisieren, das eine Materialüberbeanspruchung des Aufbaus im Fahrbetrieb vermieden wird.	G	
107	Stabiler, korrosionsbeständiger Festkofferaufbau mit Heckladerraum und Ladebordwand, geeignet zur Aufnahme der in Anlage 1 geforderten Beladung.	G	
108	Stau- oder Unterbaukästen zwischen den Achsen, mit Innenbeleuchtung und Belüftung	G	
109	Die Kastenverschlüsse sind dicht schließend, abschließbar und gleichschließend.	G	

Nr.	Text	KG	Angaben des Bieters
110	Unterbodenschutz (Steinschlag- und Korrosionsschutz) als geschlossene Beschichtung an der Aufbauunterseite	G	
111	Die verwendeten Aufbaumaterialien sind gegen atmosphärische- und Kontaktkorrosion dauerhaft geschützt.	G	
112	Geräte oder in Kästen gelagerte Ausrüstung, welche nicht auf den Rollcontainern gelagert werden, sind entsprechend dem Diagramm der aktuellen DIN EN 1846-2 Anhang D zu lagern und mit geeigneten Entnahnehilfen zu versehen.	G	
113	geschützte Lagerung am Fahrzeug für mind. einen ABC-Aufladelöcher aus der Beladeliste; eine Entnahme ist ohne Öffnen der Ladebordwand möglich	G	
114	Der Laderaum ist nach ADR für den sicheren Transport der auf Rollcontainer verlasteten Flüssiggasflaschen ausreichend zu belüften.	G	
115	Verriegelbare Klappe im Aufbau bzw. im Ladeflächenboden, geeignet zur Durchführung eines formstabilen Trinkwasserschlauches bei Nutzung des Wasservorrates des BAGinBOX Kunststoff IBC Behälters im freien Auslauf zum Hauswasserwerk	G	
116	Lagerungen für die gesamte, in Anlage 1 geforderte Beladung	G	
117	Die Lagerungen verhindern eine selbsttätige Bewegung aus der Lagerung (Ladungssicherung) sowie verschleißfördernde Scheuerstellen durch Bewegungen in der Lagerung (z.B. Kunststoffgleiter).	G	
118	Im Aufbau befindet sich ein zentrales, ohne Geräteentnahme einsehbares, vom Nutzer aktualisierbares, tabellarisches Gesamtinhaltsverzeichnis, sortiert nach Geräträumen und Rollcontainern.	G	
119	Jeder Laderaum und Rollcontainer ist mit einer Einsteckfolie und einem ausgedrucktem, vom Nutzer aktualisierbaren, tabellarischen Inhaltsverzeichnis der gelagerten Beladung zu versehen.	G	

7.14 Heckladeraum

120	Der Punkt 5.4.2 der DIN 14555 Teil 22:2013-05 ist als Mindestanforderung einzuhalten. Für das Sichern der Rollcontainer sind Halteklauen vorzusehen.	G	
121	Der Punkt 5.4.4 der DIN 14555 Teil 22:2013-05 ist als Mindestanforderung einzuhalten. Die Nutzlast der Ladebordwand beträgt mind. 1.500 daN.	G	
122	Der Lastmittelpunkt der Ladebordwand ist dauerhaft und deutlich erkennbar anzubringen.	G	
123	mind. 8 Zurrpunkte, überfahrbar eingelassen im Ladeflächenboden	G	
124	In die Ladebordwand integrierte, zweigeteilte Abrollsicherung, die ein ungewolltes Abrollen der verlasteten Rollcontainer, Rollendurchmesser 160-200 mm, beim Be- und Entladen verhindert. Die Sicherheitsbreite einer Hälfte entspricht mind. der Spurbreite eines Rollcontainers.	G	
125	Dauerhafte Kennzeichnung der möglichen Lastweiten am äußeren Rand der Ladebordwand Nein = 0 Punkte Ja = 100 Punkte	B	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
126	Fußschalter für die Bedienung der Ladebordwand	G	
127	Verschleissfördernde Scheuerstellen an den Seitenwänden des Laderaums oder Beschädigungen durch die Bewegung der Rollcontainer sind zu verhindern.	G	
128	Im Sichtbereich der Ladebordwand ist der Warnhinweis anzubringen : „Der Aufenthalt von Personen auf der Ladebordwand darf nur bei Stillstand des Fahrzeugs erfolgen!“	G	

Nr.	Text	KG	Angaben des Bieters
129	Kontrollleuchte in der Kabine für die Anzeige der geöffneten Ladebordwand.	G	
130	Die nutzbare Öffnungshöhe der Ladefläche beträgt mind. 2.100 mm und wird von der Ladebordwand witterungsgeschützt verschlossen.	G	Innenhöhe Ladefläche in mm:
131	Die angebotene Ladebordwand verschliesst die gesamte Öffnungsfläche des Laderaumes? Nein = 0 Punkte Ja = 300 Punkte	B	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
7.15 Rollcontainer			
132	Die Rollcontainer sind nach der aktuellen Fachempfehlung des Deutschen Feuerwehr Verbandes mit Totmann-Bremssystem (mit Bremskraftübertragung per Gestänge) über die komplette Rollcontainerbreite auszustatten.	G	
133	Die mind. 8 Rollcontainer verfügen über Abmessungen nach DFV Fachempfehlung .	G	
134	Die Konfiguration und Beladung der Rollcontainer und der Staukästen ist nach einsatztaktisch logischen Gruppen zu gestalten	G	
135	Die Beladungskonfiguration ist an den Rollcontainern und Kästen mit einem, von Nutzer aktualisierbaren Inhaltverzeichnis zu dokumentieren.	G	
136	Ein Rollcontainer Abwasser nimmt in der untersten Ebene einen betriebsbereiten, aber auch entnehmbaren Abwasserbehälter mit Abwasserpumpe auf. Das Abwasser der Spülstation wird in diesen Behälter geleitet und automatisiert gesteuert abgepumpt.	G	
137	Das Abwasser der Handwaschstation-Personal wird in den entnehmbaren Abwasserbehälter des RC Abwasser geleitet ? Nein = 0 Punkte Ja = 100 Punkte	B	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
138	Das Abwasser der mobilen Handwaschstation-Ausgabe wird in den entnehmbaren Abwasserbehälter des RC Abwasser geleitet ? Nein = 0 Punkte Ja = 100 Punkte	B	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
139	Die Handwaschstation-Personal ist betriebsbereit in den Rollcontainer Abwasser integriert ? Nein = 0 Punkte Ja = 100 Punkte	B	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
140	Die Handwaschstation-Personal kann auch über Kupplung Storz D mit Wasser versorgt werden? Nein = 0 Punkte Ja = 100 Punkte	B	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
141	Die mobile Handwaschstation-Ausgabe kann auch über Kupplung Storz D mit Wasser versorgt werden? Nein = 0 Punkte Ja = 100 Punkte	B	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
142	Ein Rollcontainer Stromversorgung/Licht mit Stromerzeuger und Zubehör, ermöglicht den Betrieb des Stromerzeugers ohne Entnahme.	G	
143	Ein Rollcontainer Zelt mit Zelt, Zeltheizung, Kraftstoffkanistern und Zubehör, ermöglicht den Betrieb des Zeltheizgerätes ohne Entnahme.	G	
144	Ein Rollcontainer Trinkwasser mit Schläuchen, Trinkwasserarmaturen und Zubehör	G	
145	Mind. ein Rollcontainer Küchenausstattung mit Euroboxen zur Verlastung der Ausstattung aus der Gruppe 11 in Anlage 1	G	

Nr.	Text	KG	Angaben des Bieters
146	Ein Rollcontainer Ausstattung beinhaltet die zur Einrichtung notwendige Ausstattung (Handwaschstation-Ausgabe, Beschilderung, Absperrmaterial, Leiter, Sackkarre etc.)	G	
147	Ein Rollcontainer Feldkochherd mit Halterungen für 4 Stück 11 kg Flüssiggasflaschen, Getränkebehälter und Speisentransportbehälter	G	
148	Ein Rollcontainer Kühlschrank , mit dem Kühlschrank dauerhaft verbunden, niedrige Bodenfreiheit	G	
149	Ein Rollcontainer Ausgabe mit Ausgabebischen, Spuckschutz, Einweggeschirr, Besteck etc.	G	
150	Die Rollcontainer Abwasser und Küchenausstattung sind an den Seiten mit einem dauerhaften Spritzschutz und korrosionsarmen Aufnahmen zu versehen, damit eine Spülstation betriebsbereit zwischen den Rollcontainern eingehangen werden kann; Die Arbeitshöhe liegt zwischen 800 - 850 mm.	G	
151	Drei weitere Rollcontainer sind an den Seiten mit einem dauerhaften Spritzschutz und einer korrosionsarmen Aufnahme zu versehen, damit jeweils ein Arbeitstisch zur Lebensmittelzubereitung betriebsbereit zwischen diesen Rollcontainern eingehangen werden kann. Die Arbeitshöhe liegt zwischen 800 - 850 mm.	G	

Die mit einem "G" gekennzeichneten Grundanforderungen der Gruppe 7 müssen vollständig erfüllt werden.

!

Ja, werden voll erfüllt

8. Sonderausstattung

8.1 Elektrotechnische Ausstattung

152	Sondersignalanlage mit zwei blauen LED-Kennleuchten vorn, gemäß DIN 14620 und mit StVZO Zulassung	G	
153	zwei blaue LED-Kennleuchten hinten, gemäß DIN 14620 und mit StVZO Zulassung: - Initialisierung zusammen mit Front-Kennleuchten - separat abschaltbar	G	
154	Tonfolgeanlage mit folgenden Funktionen: - Stadt-/ Landumschaltung - Lautstärkenregelung - Durchsageeinrichtung mit Stabmikrofon im FR	G	
155	integrierte blaue LED- Frontblitzleuchten mit Abstrahlrichtung nach vorn	G	
156	Am Heck hochgesetzte zusätzliche Rück-, Brems- und Blinkleuchten.	G	
157	zwei bauartgenehmigte Rückfahrscheinwerfer zur Ausleuchtung der Hinterachsspur; zwischen den Achsen blendfrei montiert; geschaltet über Standlicht und Rückfahrstufe	G	
158	nach unten abgewinkelte, blendfreie Umfeldbeleuchtung an der linken und rechten Fahrzeugseite; Initialisierung über Drucktaster, Standlicht und Geschwindigkeitssensor (Schaltpunkt 8 km/h)	G	
159	Die seitliche Umfeldbeleuchtung ist mit mind. einer LED Lichtleiste ausgeführt? A) Nein = 0 Punkte B) Ja, mehrere Leisten mit gleichem Abstand = 50 Punkte C) Ja, eine durchgehende Leiste = 200 Punkte	B	<input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> A
160	nach unten abgewinkelte, blendfreie Umfeldbeleuchtung am Heck; Initialisierung bei Betrieb der Ladebordwand, Drucktaster im Laderaum, Standlicht und Geschwindigkeitssensor (Schaltpunkt 8 km/h)	G	
161	Auf den Glattflächen der Aufbauwände sind die LED Lichtleisten so anzubieten, das eine gleichmäßige Umfeldbeleuchtung gewährleistet wird.	G	

Nr.	Text	KG	Angaben des Bieters
162	Der Neigungswinkel der angebotenen Umfeldbeleuchtung in Bezug zur Kofferaußenwand beträgt max. 45°. Nein = 0 Punkte Ja = 100 Punkte	B	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
163	Fest eingebautes Automatik-Ladegerät 230 V mit wählbaren Ladekennlinien für die Starterbatterien: - Temperaturüberwachung - automatische Umschaltung auf Ladeerhaltung	G	
164	Der Nennladestrom beträgt mind. 10 % vom Zahlenwert der Starterbatteriekapazität zuzüglich der benötigten Ladeströme aller installierten Ladegeräte bzw. Verbraucher	G	Nennladestrom: max. Ladestrom:
165	Beim Erreichen einer kritischen Temperatur für das Ladegerät (ca. 55-60 °C), bei Netzausfall oder bei Fehlverhalten müssen die Batterien vom Ladegerät getrennt werden.	G	
166	230 V Einspeisung auf der Fahrerseite für das Automatik-Ladegerät (LEAB PowAirBox oder gleichwertig): - mit Motoranlasssperre und Auswurf - geschützte Installation - mit selbstschließender Abdeckung - optische Statusanzeige der Fahrzeugbatterien - integrierte Druckluftspeisung	G	
167	Die 230 V-Installation und alle Bauelemente sind so ausgelegt (z.B. allpolige Absicherung), dass eine Einspeisung über eine Anschlussleitung aus dem öffentlichen Stromnetz mit einem Schukostecker mind. IP 67 möglich ist.	G	
168	Anschlussleitung für 230 V und Druckluftspeisung mit mind. 10 m Länge und 3x 2,5 mm ² Querschnitt, Schukostecker IP 67 und Druckluftstecknippel	G	
169	Lieferung und Montage einer Ladeerhaltung mit Stecker BEOS für den Stromerzeuger	G	
170	Montage und Anschluss von Ladehalterungen für die Geräte der Anlage 1 mit Ladegerät	G	
171	Alle Laderäume, die der Unterbringung von Geräten bzw. Ausrüstungsgegenständen dienen, sind zwecks Einsehbarkeit mit LED-Bändern ausreichend, schatten- und blendfrei zu beleuchten.	G	
172	Zur Ausleuchtung der Ladebordwand und des Heckladeraumes müssen mind. zwei LED-Bänder vorhanden sein. Die Beleuchtungsstärke am Laderaumboden beträgt mind. 100 Lux.	G	
173	Initialisierung der Heckladeraumbeleuchtung über Drucktaster auf der Heckladefläche und in der Kabine	G	
174	Die Bedienelemente der Ladebordwand sind mit einer Beleuchtungsstärke von mind. 100 Lux zu beleuchten.	G	
175	Sicherungsautomaten für die Bordelektrik des Aufbaus	G	
176	Eindeutige, deutschsprachige Beschriftung der Sicherungsbelegung für den Aufbau.	G	
8.2 Funktechnische Ausstattung			
177	Vorrüstung zwischen Fahrer- und Beifahrersitz für digitalen Funk; mit Spannungsversorgung 12 V/8 A (ohne Stecker) und Tetra-GPS-Antenne (mind. 3 dB Gewinn, 380-410 MHz) mit werkzeugfrei wechselbarem, schwenkbarem und flexiblen Antennenstrahler (Edelstahl) auf dem Dach; inklusive Verkabelung	G	
178	Die Antennenanschlusskabel haben beidseitig eine FME-Buchse, eine Überlänge von mind. 1,50 m und verfügen über eine Schirmdämpfung >70 dB bei 400 MHz.	G	
179	Funkhauptschalter mit einstellbarem Zeitabfall	G	
180	Besteht das Kabinendach aus nicht leitfähigem Material, ist für den Antennenstrahler ein Gegengewicht von mind. 1 m ² Cu oder Al erforderlich.	G	

Nr.	Text	KG	Angaben des Bieters
181	Vorrüstung und Montage hinter Fahrer- und Beifahrersitz zur nachträglichen Montage von mind. einer beizustellenden Ladehalterung für ein Handsprechfunkgerät (HRT)	G	
182	Das HRT muss mit angeschlossenem Zubehör geladen und entnommen bzw. eingesetzt werden können.	G	
183	Alle verbauten Funklautsprecher sind für die vom Hersteller vorgegebene Impedanz des MRT Motorola MTM 800 geeignet.	G	
184	Funklautsprecher mit Lautstärkeregelung in der Kabine	G	

Die mit einem "G" gekennzeichneten Grundanforderungen der Gruppe 8 müssen vollständig erfüllt werden.

!

Ja, werden voll erfüllt

9. Farbgebung und Kennzeichnung

185	Kabine lackiert in RAL 9010	G	
186	Aufbau lackiert in RAL 9010	G	
187	zwei umlaufende Streifen in Folie RAL 3026, über und unterhalb der Frontscheibe an Kabine und Aufbau (wie Bevölkerungsschutz GW-San)	G	
188	Fahrgestell, Kotflügel, Stoßfänger mit serienmäßiger Farbgebung	G	
189	Beschriftung beidseitig "GW-Verpflegung", Schriftart Arial, Schrifthöhe mind. 150 mm und "Katastrophenschutz Land Brandenburg", Schrifthöhe mind. 120 mm, "Landkreis ... oder Stadt ...", Schrifthöhe mind. 100 mm	G	
190	Schriftzug auf den Türen : - Katastrophenschutz - Name des Landkreises oder der Stadt - freier Platz für das Wappen des Auftraggebers (Beistellung)	G	
191	Dachkennzeichnung nach DIN 14035	G	
192	retroreflektierende Konturmarkierung entsprechend ECE-R 104 an den Fahrzeugseiten in Weiß und am Fahrzeugheck in Rot	G	
193	Die tatsächlichen Abmessungen des Fahrzeugs (Länge, Höhe und Breite inkl. Spiegel sowie zul. Gesamtmasse) sind im Sichtbereich des Fahrers anzubringen.	G	

Die mit einem "G" gekennzeichneten Grundanforderungen der Gruppe 9 müssen vollständig erfüllt werden.

!

Ja, werden voll erfüllt

10. Beladung

10.1 Allgemein

193	Alle Bedienungsanleitungen für die in Anlage 1 geforderten Beladung sind in deutscher Sprache.	G	
194	Zur Lärminderung sind alle metallischen Artikel der Beladeliste bei metallischen Lagerungen durch geeignete Maßnahmen (Gummi, Kunststoff) akustisch zu entkoppeln.	G	
195	Die Festzeltgarnituren sind in mind. einem Rollcontainer oder mind. einem Lagerungsgestell aus korrosionsgeschütztem Vierkantröhre zu lagern, welches mittels Handhubwagen be- und entladen werden kann.	G	
196	Die 10 Stück Trinkwasser-Kanister und 4 Stück Frischwasserkanister (Handwaschstation-Ausgabe) sind so in einem Rollcontainer zu verlasten, dass ein Befüllen ohne Entladen von Ausrüstung oder Rollcontainern bei geöffneter Ladebordwand möglich ist.	G	
197	Die zusätzliche Masse der gefüllten Kanister ist in der Massenbilanz zu berücksichtigen.	G	

Nr.	Text	KG	Angaben des Bieters
198	Zur Lagerung der Küchenausstattung und Verbrauchsmaterialien aus Gruppe 11 sind Euroboxen aus Aluminium zu verwenden: - Volumen mind. 60 l, - stapelbar mit Stapelecken, - mit Staub- und Spritzwasserschutz durch Deckel mit umlaufender Dichtung und Edelstahlscharnieren - Haltegurte, - Klappverschlüsse - Federfallgriffe mit griffester Kunststoffummantelung oder gleichwertig - herausnehmbare Kästen und Unterteilungen	G	
199	Jede Eurobox ist mit einer Einsteckfolie und einem ausgedrucktem, vom Nutzer aktualisierbaren, tabellarischen Inhaltsverzeichnis der gelagerten Beladung zu versehen.	G	

Die mit einem "G" gekennzeichneten Grundanforderungen der Gruppe 10 müssen vollständig erfüllt werden.

!

Ja, werden voll erfüllt

12. Leistungserfüllung und Lieferung

12.1 Baubegleitung

200	Es wird über den vereinbarten Leistungsumfang eine Rahmenvereinbarung mit dem ZDPol und ein Abrufvertrag mit dem Auftraggeber zu den im Vergabeverfahren vereinbarten Bedingungen geschlossen.	G	
201	Die Einhaltung des beschriebenen Liefer- und Leistungsumfanges wird durch den ZDPol überwacht und durch die LSTE fachtechnisch begleitet.	G	
202	Nach Zuschlagserteilung übersendet der Auftragnehmer (AN) zur Vorbereitung des Auftaktgespräches folgende Unterlagen an die künftigen Auftraggeber: - Angebots-Konfigurationen von Fahrgestell, Aufbau und Beladung - Muster Beladeplan - bestehende Fragen zur Auftragsklärung	G	
203	Zur Aufklärung von Fragen und Abstimmung der weiteren Auftragsabwicklung zwischen den künftigen Vertragsparteien findet unter Beteiligung von Vertretern des Ministeriums des Innern und für Kommunales, des Zentraldienstes der Polizei (ZDPol) und der Landesschule und Technischen Einrichtung für Brand – und Katastrophenschutz (LSTE) ein Auftaktgespräch statt.	G	
204	Vor Beginn der Endfertigung findet an einem Fahrzeug beim Auftragnehmer durch die LSTE und den ZDPol eine Musterbaufreigabe statt.	G	
205	Dem ZDPol ist vom Auftragnehmer eine tabellarische Übersicht der terminlichen Fertigungsplanung mit Angabe der Fertigungsnummern und des zugordneten Auftraggebers zu übersenden.	G	
206	Jedes Fahrzeug ist vor der Übergabe an den Auftraggeber der LSTE zur Technischen Abnahme vorzustellen. Die sachgerechte Abstimmung der aufgeführten Positionen aus dem Mängelprotokoll ist der LSTE schriftlich mit Unterschrift zu bestätigen.	G	
207	Die Vertreter des Beauftragten haben im Verlauf der Fertigung die Möglichkeit, jederzeit den Baufortschritt vor Ort zu verfolgen und die Konformität und Einhaltung der angebotenen Leistung aus dem Vergabeverfahren zu prüfen.	G	

Nr.	Text	KG	Angaben des Bieters
208	Je Fahrzeug sind mind. drei Einsatzkräfte des jeweiligen AG ausführlich (mind. 4 h) in die Bedienung des Einsatzfahrzeuges und die Funktionsweise der Sicherheitseinrichtungen durch deutschsprachiges Personal einzuweisen. Die Schulung ist namentlich nachzuweisen und dem Auftraggeber zu übersenden. Jeder Teilnehmer erhält eine Teilnahmezertifikat.	G	
12.2 Wartung und Service			
209	Es gibt mind. 15 Vertragswerkstätten für das Fahrgestell im Land Brandenburg ? Nein = 0 Punkte Ja = 100 Punkte	B	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
210	Wieviel autorisierte Vertragswerkstätten gibt es für den Aufbau im Land Brandenburg oder einem benachbarten Bundesland? Nein = 0 Punkte mind. 1 = 30 Punkte mind. 2 = 60 Punkte mind. 3 = 100 Punkte	B	Anzahl:
12.3 Garantien und Gewährleistung			
211	Angabe der Garantie für das Fahrzeug ab Erstzulassung ≥ 24 Monate = 0 Punkte ≥ 36 Monate = 25 Punkte ≥ 48 Monate = 50 Punkte ≥ 72 Monate = 100 Punkte	B	Monate:
212	Angabe der Garantie gegen Durchrostung für das Fahrzeug ab Erstzulassung ≥ 24 Monate = 0 Punkte ≥ 36 Monate = 25 Punkte ≥ 48 Monate = 50 Punkte ≥ 72 Monate = 100 Punkte	B	Monate:
213	Herstellergarantie für den Aufbau ab Erstzulassung Fahrzeug, ohne Zusatzbedingungen ≥ 24 Monate = 0 Punkte ≥ 36 Monate = 25 Punkte ≥ 48 Monate = 50 Punkte ≥ 72 Monate = 100 Punkte	B	Monate:
214	Angabe der Garantie gegen Durchrostung für den Aufbau ab Erstzulassung Fahrzeug ≥ 24 Monate = 0 Punkte ≥ 36 Monate = 25 Punkte ≥ 48 Monate = 50 Punkte ≥ 72 Monate = 100 Punkte	B	Monate:
215	Herstellergarantie für die angebotene Beladung ≥ 24 Monate = 0 Punkte ≥ 36 Monate = 25 Punkte ≥ 48 Monate = 50 Punkte ≥ 72 Monate = 100 Punkte	B	Monate:
12.3 Dokumentation in deutscher Sprache			
216	Nach Anlieferung eines Fahrgestells beim Auftragnehmer erhält der jeweilige Auftraggeber eine Bestätigung des ordnungsgemäßen Eingangs, mind. mit folgenden Angaben: - Auftragsnummer des AN - Fahrgestell-Ident-Nr. - Fahrgestellleermasse - Fahrgestellkonfiguration (Lieferumfang)	G	
217	Die Einhaltung der Aufbaurichtlinien für das angebotene Fahrgestell ist in der Ablieferungsinspektion durch den Hersteller des Fahrgestells selbst oder eine autorisierte Vertragswerkstatt zu dokumentieren.	G	

Nr.	Text	KG	Angaben des Bieters
218	Zur technischen Abnahme sind alle nach DIN EN 1846-2 notwendigen Prüfnachweise und Dokumentationen (EMV-Bestätigung) vorhanden und werden vorgelegt. Dazu gehören: - Kopie der Dokumentation der Ablieferungsinspektion des Fahrgestellherstellers - Gutachten gemäß § 21 StVZO	G	
219	Zur Bereitstellung des ersten Fahrzeuges zur Technischen Abnahme werden der LSTE die fahrzeugspezifischen Dokumente der Serie auf einem elektronischen Datenträger übergeben. Dazu gehören auch: - Bedienungs- und Wartungsanleitungen - Schalt- und Stromlaufpläne	G	
220	Mit jedem Fahrzeug werden dem jeweiligen Auftraggeber übergeben: - Lieferschein entspr. der Auftragsbestätigung - Wiegeprotokoll mit Fahrzeuggesamtmasse sowie VA und HA - Schaltpläne, Bedienungs- und Wartungsanleitungen von Fahrgestell, Aufbau, Beladung und eingebauter Ausrüstung - Gutachten gemäß § 21 StVZO - Kopie der Dokumentation der Ablieferungsinspektion des Fahrgestellherstellers - digitale Unterlagen und Anleitungen auf elektronischem Datenträger	G	
221	Für den Kundendienst des Aufbauherstellers und die Bestellung von Ersatzteillieferungen ist ein Serviceblatt in deutscher Sprache mit vollständigen Kontaktdaten und Angabe der Ansprechzeiten dem Angebot beigelegt.	G	
222	Dem ZDPol ist vom AN jede erfolgreiche Übergabe an den Auftraggeber mit folgenden Dokumenten anzuzeigen: - Kopie des Übergabeprotokolls, - Kopie der Abnahmeniederschrift LSTE mit Mängelprotokoll - Bestätigung der Mängelabstellung	G	

12.5 Lieferung

223	Der Liefereingang aller Fahrgestelle beim Auftragnehmer ist bei Beauftragung innerhalb der Bindefrist bis zum Freitag der Woche im angegebenen Kalenderjahr geplant?	I	___KW 20__
224	Die Gesamtlieferung wird bei Beauftragung innerhalb der Bindefrist bis zum Freitag der angegebenen Kalenderwoche zugesichert.	I	___KW 20__

Die mit einem "G" gekennzeichneten Grundanforderungen der Gruppe 12 müssen vollständig erfüllt werden.

!

Ja, werden voll erfüllt